



Wertheim, den 23.11.2012

Konformitätserklärung

für Gegenstände aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt:

Isolierspeisegefäß „Outdoor“ 1,0 l Art.-Nr.: 5708.205.100

den rechtlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EU) Nr.10/2011, der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

Beschreibung (Werkstoffe/Optik): Doppelwandiger Edelstahlkörper mattiert; Deckel und Boden aus schwarzem Kunststoff (PP – Polypropylen); graue Silikondichtung.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Verwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgt nach Richtlinie 82/711/EWG und 85/572/EWG.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 und der EU-Lebensmittel-Kunststoff-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 10/2011).

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung	Beschränkung
Gesamtmigration (OML)	< 10 mg/dm ²
Flüchtige Bestandteile (Silikon)	< 0,5 %
Extrahierbare Bestandteile (Silikon)	< 0,5 %

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Getränke heiß und kalt (wässrig, sauer, fetthaltig)

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Wiederholter Kontakt auch Langzeitkontakt bis 100°C,
Prüfbedingungen gemäß der Verordnung (EU) 10/2011 und EN 1186



- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg

Im Produkt werden keine Dual-Use-Additive eingesetzt.

Im Produkt findet keine funktionelle Barriere Anwendung.

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dokumentname: alfi_5708205100_DE_20121123 Isolierspeisegefäß Outdoor 1,0 l_mbe.docx